

Lehramt am Gymnasium: Informationen zum Staatsexamen nach GymPO I

Prüfungslauf Herbst 2020/Frühjahr 2021



Hinweis: Die letzte Informationsveranstaltung fand am 24.09.2018 statt. In Zukunft wird es diese nicht mehr geben. Damit Sie die Informationen dennoch nachvollziehen können, passen wir diese Präsentation von Semester zu Semester an. (aktueller Stand: 10.02.2020)

Examensprüfung nach GymPO I



Die staatliche Abschlussprüfung, welche vom Landeslehrerprüfungsamt (LLPA), Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, abgenommen wird, besteht aus

einer Wissenschaftlichen Arbeit

und

je einer mündlichen Prüfung in den studierten Fächern

Wissenschaftliche Arbeit (20 ECTS)

- Ist in **einem** der beiden Hauptfächer anzufertigen
- Bearbeitungszeit: 4 Monate
- **Nicht** in einem Erweiterungsfach (3. Fach), sowie im Pädagogischen Begleitstudium möglich; bei Fächerverbindungen mit **Musik** muss die Arbeit im Fach Musik geschrieben werden, im Fach Kunst wird eine künstlerische Arbeit geschrieben
- **Anmeldung frühestens nach der Zwischenprüfung, spätestens vor der mündlichen Prüfung in dem betreffenden Hauptfach** nach Absprache mit dem Prüfer direkt beim LLPA (Kopie der Anmeldebestätigung bitte dem Studienbüro übermitteln)
- Schriftliche Bestätigung von Thema und Vergabetermin erfolgt durch das Landeslehrerprüfungsamt
- Weitere Informationen auf den Webseiten des Studienbüros und des LLPA (siehe Links am Ende der Präsentation)

gesetzliche Grundlage: §16 GymPO I

Mündliche Abschlussprüfungen (je 10 ECTS)

- **Je eine** mündliche Prüfung in den beiden studierten Hauptfächern
- zweimal jährlich möglich: Frühjahrstermin/ Herbsttermin
- Offizielle Meldung zur Abschlussprüfung ein halbes Jahr vor dem ersten Prüfungstermin **online beim LLPA:**

Herbsttermin (HE)

Prüfung: im **Oktober / November**

Anmeldung: im April zuvor

Frühjahrstermin (FR)

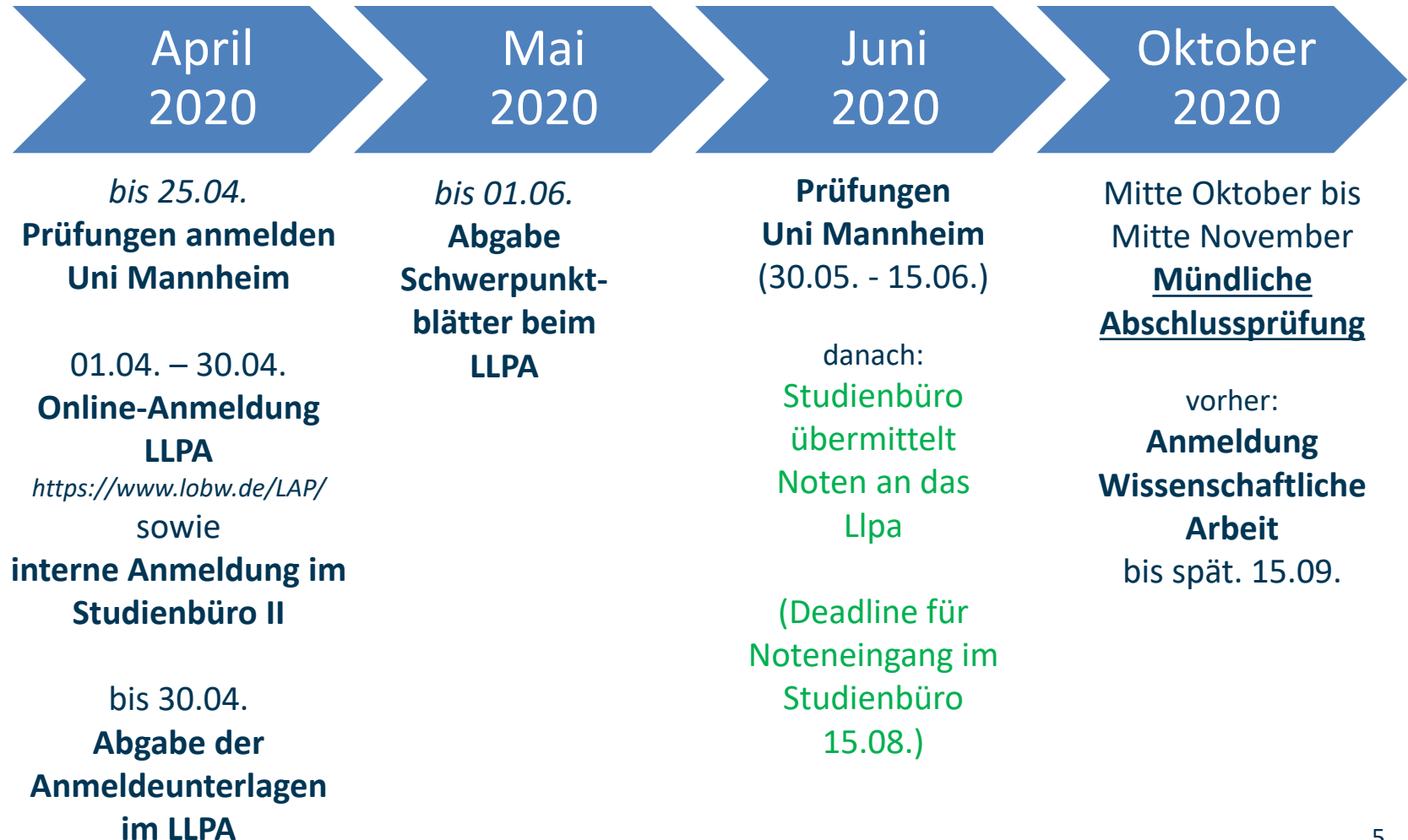
Prüfung: im **April / Mai**

Anmeldung: im Oktober zuvor

=> Unterstützung durch das **Studienbüro II**, auch hier ist eine **inoffizielle Anmeldung erforderlich!**

Bitte beachten Sie, dass es in Ihrem Fachbereich besondere, interne Regelungen geben kann!

Zeitplan für die Abschlussprüfung im Oktober/November 2020



Checklisten für die Meldung zur mündliche Abschlussprüfung

Unterlagen laut Checkliste der Online-Anmeldung des LLPAs (bis 30.04.2020):

- Ausdruck der Online-Anmeldung des LLPA (enthält u.a. auch Personalbogen)
- Unterschriebener Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie / Abschrift
- Erklärung, ob und ggfs. mit welchem Erfolg sich der Bewerber einer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder einer anderen Lehramtsprüfung bereits ganz oder teilweise unterzogen hat (Formblatt)

Vom Studienbüro ergänzte Unterlagen sowie interne Anmeldung:

- ✓ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- ✓ Bescheinigung Schulpraxissemester (Original) oder beglaubigte Kopie
- ✓ Formular nachgeholte Sprachkenntnisse

Checklisten für die Meldung zur mündl. Abschlussprüfung

Eventuell weitere Unterlagen gemäß Checkliste der Online-Anmeldung des LLPA:

- Zeugnisse oder Anerkennungen über bereits abgelegte Lehramtsprüfungen und die erworbenen akademischen Zeugnisse und Diplome
- Die Prüfung betreffende frühere Bescheide des Prüfungsamts oder der Universität
- Studiennachweise bisher besuchter Universitäten
- Nachweise, die eine Anrechnung gemäß § 15 i.V.m. § 26 Abs. 3 GymPO I (Splitting) begründen

Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung

- Nach Vervollständigung der Unterlagen durch das Studienbüro:

-> Übersendung durch Studierende an das LLPA bis 30.04.2020!

Postanschrift:

Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle des Kultusministeriums am Regierungspräsidium Karlsruhe

Hebelstraße 2

76133 Karlsruhe

- **Abgabe Schwerpunktblätter bis 01.06.2020 beim LLPA**

(Vorlagen siehe Internetseite des LLPA)

Kopie bitte im Studienbüro abgeben!

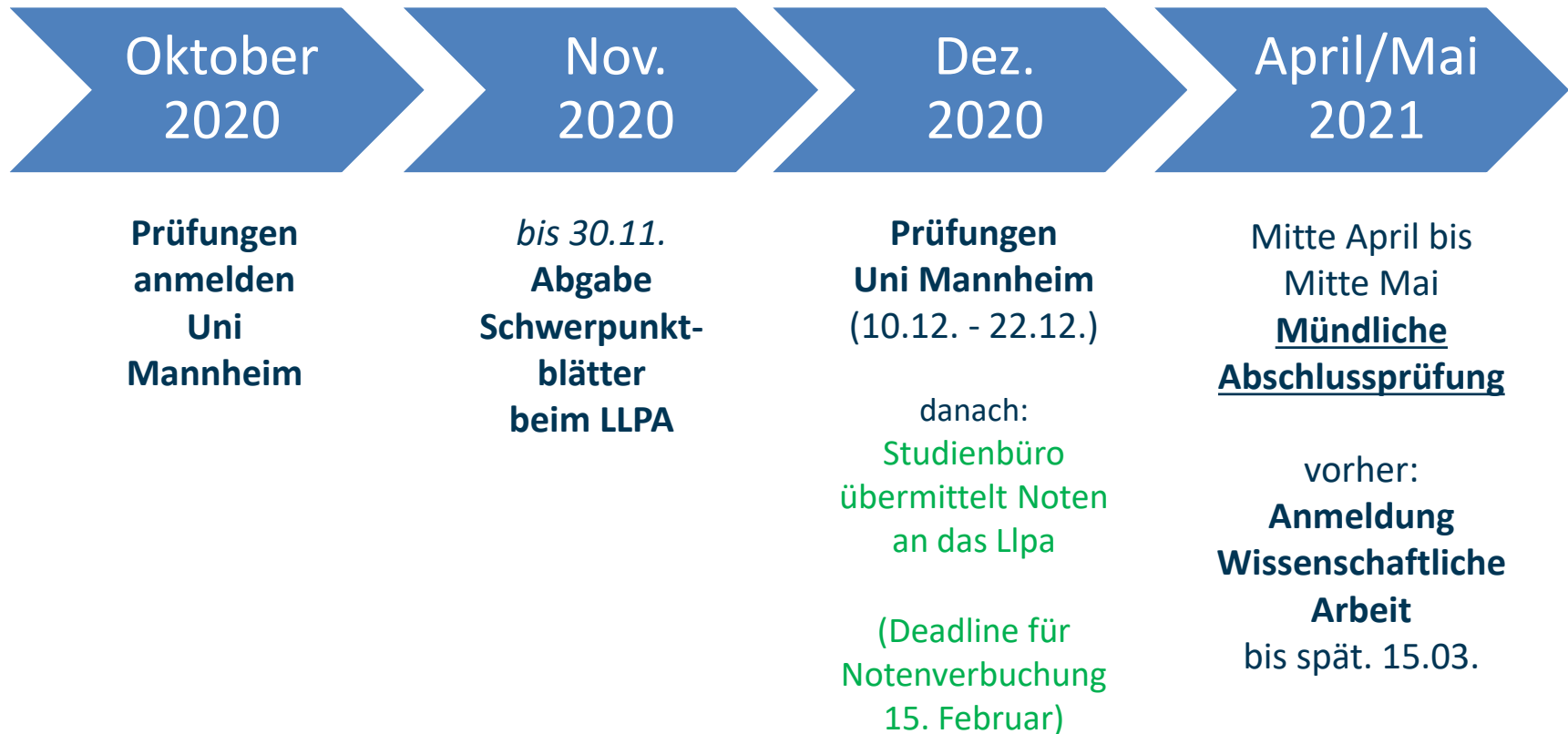
Splitting der mündlichen Prüfungen

- Aufteilung auf zwei aufeinanderfolgende Prüfungstermine
- Voraussetzung ist die Anmeldung der Prüfung spätestens im **10. Fachsemester**, dabei zählen nicht:
 - **Beurlaubung** aus wichtigem Grund (bis zu 4 Semester)
 - Erwerb von Scheinen im fremdsprachigen **Ausland** (bis zu 2 Semester)
 - Erwerb einer **alten Fremdsprache** (jeweils bis zu 2 Semester)
 - Erwerb einer **modernen Fremdsprache** außer Englisch (zusammen bis zu 2 Semester)
 - **Fremdsprachen-/Schulassistent** im Ausland (bis zu 2 Semester)
 - Mitglied in **Gremien** der Universität (bis zu 2 Semester)
 - aber: insgesamt **maximal** 4 Semester (Ausnahme: Mutterschutz/Elternzeit!)

→ **Jeder Fall wird jedoch individuell durch das LLPA geprüft!**

gesetzliche Grundlage: § 15 i.V.m. 26 Abs. 3 GymPO I

Zeitplan für die Abschlussprüfung April/Mai 2021 im 2. Fach bei Splitting (1. Fachprüfung im Okt./Nov. 2020)



Freiversuch und Notenverbesserung

- Voraussetzungen:
 - ✓ kann nur in einem Fach in Anspruch genommen werden
 - ✓ ununterbrochenes Studium
 - ✓ Teilnahme an mündlicher Prüfung im **1. Hauptfach** spätestens im **9. FS**
 - ✓ Teilnahme an mündlicher Prüfung im **2. Hauptfach** spätestens im **10. FS**
- Freiversuch: 1. Prüfungsversuch bleibt unberücksichtigt, wenn die Prüfung **nicht bestanden** wurde
- Notenverbesserung: Wiederholung in einem der Fächer zur Verbesserung der Note möglich, wenn die Prüfung **bestanden** wurde
- Bei der Wissenschaftlichen Arbeit sind Freiversuch und Notenverbesserung nicht möglich!

gesetzliche Grundlagen: §§ 26, 27 GymPO I

Wiederholungsversuch

- Jede nicht bestandene Prüfung kann ein Mal wiederholt werden
- Bestandene Prüfungsteile bleiben gültig
- Die Wiederholungsprüfung muss erneut angemeldet und zum nächsten oder übernächsten Prüfungstermin abgelegt werden
- Schwerpunktblätter müssen erneut eingereicht werden

gesetzliche Grundlage: § 25 GymPO I

Ablauf der mündlichen Abschlussprüfung

- Nur Professoren/innen dürfen die Prüfung abnehmen (ggf. am Lehrstuhl nachfragen)
- Die Prüfung in einem Fach kann auf mehrere Prüfer/innen aufgeteilt werden
- Dauer 60 Minuten je Hauptfach, maximal 2/3 der Zeit beziehen sich auf Schwerpunktthemen, 1/3 beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickswissen
- Das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit und die Schwerpunktthemen dürfen sich nicht überschneiden
- Erbrachte Leistungen werden von allen Prüfern beurteilt → Note wird auf Wunsch nach der Prüfung bekannt gegeben
- Ausführlichere Informationen zur Durchführung der mündlichen Prüfung finden Sie im Gesetzblatt in der Anlage des jeweiligen Faches
- Im Krankheitsfall kann die Prüfung auf einen anderen Termin verschoben werden, sofern ein Ausweichtermin im vorgegebenen Prüfungszeitraum gefunden wird

gesetzliche Grundlage: § 18 GymPO I

Berechnung der Endnote

• Modulprüfungen	16 / 34
• Wissenschaftliche Arbeit	3 / 34
• Fachdidaktik	2 / 34
• Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium	1 / 34
• Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	2 / 34
• Mündliche Prüfungen	10 / 34

gesetzliche Grundlage: § 21 GymPO I

Wann werde ich exmatrikuliert?

- Nach Mitteilung des Landeslehrerprüfungsamtes über das Ablegen der gesamten Prüfungsleistungen (z. B. durch Übersendung des Zeugnisses) erfolgt die Exmatrikulation durch das Studienbüro **zum Semesterende**
- Eine frühere Exmatrikulation ist auf Antrag möglich (persönlich im Studienbüro, am Express-Service oder postalisch)
- Wir empfehlen einen formgerechten Antrag auf Exmatrikulation, da Sie nur dann die Exmatrikulationsbescheinigung, die Studienbescheinigung und den Rentennachweis erhalten

Was muss ich jetzt tun?

- Wenn Sie **im Oktober 2020 die (erste) mündliche Prüfung** ablegen wollen:
 - > siehe Folie 5 „Zeitplan für die Abschlussprüfung im Oktober/November 2020“
 - > bei Splitting und somit 2. Fachprüfung im April/Mai 2021 gilt außerdem Folie 10
- Wenn Sie **im Oktober 2020 die zweite mündliche Prüfung (bei Splitting)** ablegen werden:
 - > letzter Check (sind alle Leistungen da – inkl. VPN-Stunden?)
 - > Schwerpunktblätter einreichen bis Ende Mai beim LLPA
 - > alle Noten müssen bis 15. August im Portal verbucht sein!

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem auslaufenden Studiengang befinden und nach jetzigem Stand Prüfungen nur noch bis 2021 abgenommen werden.

Noch Fragen?

**Wenden Sie sich gerne jederzeit an
Ihre Sachbearbeiterinnen im Studienbüro (Frau Alscher-Binder und Frau Wolf) oder
an Ihren Ansprechpartner beim Landeslehrerprüfungsamt (Frau Engelhardt)**

Relevante Links auf einen Blick

- Homepage Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Überblick und weitere Links)
<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-an-gymnasien-gympo-auslaufend/>
- Homepage LLPA Karlsruhe
<http://llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen/GymPO+I+ +WPrOSozPaedCare>
- Prüfungsordnung Baden-Württemberg
http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/c5d/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009pELS&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint

Vielen Dank!